

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 1.

Samstag den 2. Jänner

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2138. (2)

Nr. 30,142.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 24. v. M., 3. 38,517, am 30. October l. J., Zahl 43,236, im Sinne des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Giuliano Menetto und dem Giorgio Gasparini, beide wohnhaft in Venedig, a S. Severo Nr. 4929, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Erbauung von Dampfschiffen und Barken aus Holz. — 2) Dem Christian Gofbauer, fürstlich Schwarzenberg'scher Brauhaus-Inspector und Industrial-Controllor, wohnhaft in Libitz, Prachimer Kreises in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Construction der Dampf-Bierbrau-Apparate. — 3) Dem Alois Deuttinger bürgl. Schlossermeister, und dessen Sohne Alois Deuttinger, wohnhaft in Golling, Salzburger Kreises in Oberösterreich, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Verfahrensart beim Schmieden französischer Schlüssel, wodurch ein großer Theil der zum Schmieden dieser Schlüssel auf die gewöhnliche Weise benötigten Zeit, ein Drittel des Eisenmaterials und das grobe Ausfeilen, sogenannte Strohfleilen, erspart werde. — 4) Dem Franz Sinsler, Mechaniker, wohnhaft in Brünn, (durch Gustav von Praweck, Doctor der Rechte, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 392, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zur Rettung von Menschen und Effecten bei Feuergefähr, zum Gebrauche bei Baulichkeiten, Ausbesserungen, Weißen und Anstreichen

der Kirchen, der Häuser und anderer hoher Gegenstände, beim Beschneiden hoher Bäume, bei Telegraphen und zu andern derlei Zwecken. — Dem Louis Leo Wolf, Mechaniker, wohnhaft in New-York in Nord-Amerika, derzeit in Wien, Leopoldstadt Nr. 482, (durch Dr. Ignaz Wildner-Ebler v. Raithstein, Hof- und Gerichtsadvocat, wohnhaft in Wien), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer portativen Universal-Mühle mit einem eigens componirten Zermahler und excentrischer Bewegung. (In den vereinigten Staaten von Nordamerika ist diese Erfindung, vom 14. Januar 1846 an, auf vierzehn Jahre privilegiert.) — 6) Dem Carl Krczil, bürgl. Tischlermeister, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 386, und dem Wenzel Dörfler, befugten Schlosser, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 311, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Verfertiigung von federartigen Möbeln, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß die Lehnen der Sesseln, Sophas, Divans und Canapees, und überhaupt aller Gegenstände, worauf man sitzt, dergestalt hergerichtet werden, daß sie eine federartige Schwingung erhalten, daher bei jedem Drucke nachgeben, und wenn dieser aufhört, sich wieder in ihre vorige Lage versetzen. — 7) Dem Thomas Collins Bantfield, Gewerken in Siegen, Provinz Westphalen in Preußen, durch Johann Bapt. Fenger, Expeditions-Directions-Adjunct beim k. k. Hofkriegsrathe, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 281, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Maschine zur Erz-Aufbereitung. — 8) Dem Ludwig Schmid, Geschäftsführer, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 144, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, die Erzeugung der Seife theils durch ein chemisches, theils durch ein mechanisches Verfahren, derart zu beschleu-

nigen, daß dieselbe binnen anderthalb Stunden vollkommen beendet, und die Seife soalich dem Verkaufe übergeben werden könne. — Vom kaiserl. kön. illyrischen Subernium. — Laibach am 7. December 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernalrath.

3. 2152. (2) Nr. 29,046.

G u r r e n d e

des k. k. illyr. Landesguberniums. — Verbot des Gebrauches von Kupfergeschirren bei dem Geschäfte der Fleischselcher, Flecksieder und aller jener Gewerbsleute, welche sich mit dem Sieden und Verkaufe solcher Artikel befassen, und Anordnung des Gebrauches eisener Kochgeräthschaften bei obigen Zubereitungen. — Bei den Bedenken, welche gegen die Verwendung kupferner Gefäße zur Bereitung verschiedener Nahrungsmittel erhoben worden sind, und bei der Schwierigkeit der ganz gefahrlosen Verzinnung derselben, fand die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei sich veranlaßt, mit dem hohen Decrete vom 3. November l. J., Zahl 35982, bei dem Geschäfte der Fleischselcher, Flecksieder und überhaupt aller jener Gewerbsleute, welche sich mit dem Sieden und Verkaufe solcher Artikel befassen den Gebrauch von Kupfergeschirren allgemein zu verbieten und zu bestimmen, daß statt derselben die aus geschmiedetem oder getriebenem Eisen verfertigten Kochgeräthschaften zu verwenden sind, und daß gegen die Uebertreter dieser Anordnung eben so fürgegangen werden solle, wie gegen die Verwendung unverzinnter kupferner Eß- und Kochgeschirre. — Dem obigen hohen Auftrage zu Folge wird demnach verordnet, daß bei den ob erwähnten Geschäften bis zum 1. April 1847 die Kupfergeschirre außer Gebrauch gesetzt, und jene aus Schmiedeisen in Verwendung gebracht werden müssen. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 11. December 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Jos. Ed. Freiherr Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernalrath.

3. 2139. (3) Nr. 30368.

G u r r e n d e.

Erhebung des Brucker Warencontrollamtes hinsichtlich der Vornahme von Verzollungen zum Befugniß einer Zoll-Regstätte. — Zufolge hohen Hofkammerdecretes von 28. October d. J., Z. 38877, wird das Brucker Warencontrollamt vom 1. Jänner 1847 angefangen, zur Vornahme von Verzollungen ermächtigt, und demselben hinsichtlich dieser Verzollungen das Amtsbefugniß einer Zoll-Regstätte eingeräumt. — Welches in Folge der Zuschrift der k. k. steyerm. illyr. Cameral = Gefällen = Verwaltung vom 15. November l. J., Z. 11484, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 12. December 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernalrath.

3. 2133. (3) Nr. 25869.

B e r l a u t b a r u n g

Betreffend zwei erledigte Hans Joseph Mugerl v. Edelsheim'sche Waisenstipendien. — Mit Anfang des Verwaltungsjahres 1847 sind zwei in Erledigung gekommene Hans Joseph Mugerl von Edelsheim'sche Waisenstipendien, jedes in dem jährlichen Betrage von 20 fl. C. M., wieder zu verleihen. — Zum Genusse dieser Waisenstipendien sind arme Waisenkinder beiderlei Geschlechtes unter 15 Jahren aus Krain berufen. — Diejenigen Vormünder und Pflegeältern, welche sich für ihre älternlosen Mündel oder Pfleglinge um die Verleihung dieser Stipendien bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre dießfälligen, mit dem Tauffcheine, dem Schutzpockenimpfungs- und dem Dürftigkeits = Zeugnisse belegten Gesuche bis Ende Februar 1847 der Landesstelle zu überreichen. — Laibach am 10. December 1846.

3. 2150. (2) Nr. 25,723 ad Nr. 31,568.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Directors der k. k. Knaben- und Mädchenhauptschule zu Rovigno wird bis 15. Februar 1847 der Concur ausgeschrieben. — Die Bewerber um dieses Amt, womit ein jährlicher Gehalt von 600 fl. für einen Weltlichen und 500 fl. für einen Geistlichen, nebst dem Genusse einer freien Wohnung verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an diese Landesstelle stylisirten Gesuche, welche mit den Nachweisungen über Alter, Vaterland, Religion, Moralität, vollkommene

Kenntniß der italienischen Sprache, Studien über die im Schulsache bereits geleisteten Dienste versehen seyn müssen, innerhalb des obgezeichneten Termins beim bischöflichen Consistorium in Parenzo zu überreichen — Vom k. k. Gubernium im österr. illyr. Küstenlande. — Triest den 5. December 1846.

Stadt- und landr. Verlautbarungen.
 3. 2153. (2) Nr. 11,807.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Feilbietung der zum Verlasse des k. k. Kreisamtsregistranten Joseph Raunicher gehörigen Haus- und Zimmer Einrichtung, Leibkleidung, Wäsche und Bettzeug, der 1. Jänner 1847, im Horak'schen Hause Nr. 94 bei St. Florian, in den gewöhnlichen Amtsstunden bestimmt worden. — Laibach den 29. December 1846.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 2115. (3) Nr. ¹²⁷¹³ 12691

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. vereinten Cameral- Gefällen- Verwaltung für die Provinzen Steyermark und Illyrien ist eine Gremialrath'sstelle, mit dem Jahresgehälte von 1600 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle und auch für jene einer Gremialrath'sstelle, mit dem Jahresgehälte von 1400 fl., oder für eine mit dem Titel und Charakter eines k. k. Cameralrathes und dem Jahresgehälte von 1600 fl. verbundene Cameral-Bezirksvorsteher'sstelle Steyermarks oder Illyriens, wenn durch erstere Besetzung eine der letzteren Stellen sich erledigen sollten, wird der Concurs bis zum 24. Jänner 1847 ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Rath'sstellen zu bewerben gesonnen sind, haben die Gesuche im Dienstwege bei der genannten k. k. vereinten Cameral- Gefällen- Verwaltung innerhalb offener Concursfrist einzubringen, und in denselben nicht bloß über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre Dienstzeit, Kenntnisse, Fähigkeiten, Verwendung und untadelhafte Moralität, sondern insbesondere auch über ihre höhere Ausbildung für den leitenden Gefällsdienst und über die Kenntniß der krainischen oder doch der windischen Sprache auszuweisen, dann anzugeben, ob und mit welchem Beamten im Amtsbereiche der Steyerm. illyr. Cameral- Gefällen- Verwaltung, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 12. December 1846.

3. 2130. (3) Nr. 4680.

C o n c u r s

zur Besetzung einer Kanzlistenstelle bei der k. k. Provinzial-Baudirection in Laibach. — Bei der k. k. Provinzial-Baudirection in Laibach ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehälte jährlicher 400 fl., und für den Vorrückungsfall eine solche mit 350 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Erlangung dieser Stelle sind zu Folge hohen Hofkanzlei- Decretes vom 10. December 1836, 3. 32002, und hohem Subernial- Intimate vom 30. December 1836, 3. 30843, nur jene Individuen geeignet, welche sich mit den technischen Studien und der theoretisch- practischen Prüfung aus allen drei Baufächern auszuweisen vermögen. — Es haben daher alle jene, welche sich um die Erlangung dieser Stelle zu bewerben gesonnen sind, ihre mit den Studien- und Dienstdocumenten belegten Gesuche längstens bis 25. Jänner 1847 bei dieser k. k. Baudirection einzureichen. — Von der k. k. Prov. Baudirection Laibach am 15. December 1846.

3. 2129. (3) Nr. 8958.

E d i c t.

Nachdem die hohe Landesstelle mit Decret vom 27. November d. J., Nr. 27264, die Errichtung eines Blihableiters am hiesigen Zwangsarbeits-hause zu bewilligen fand, so wird in Folge Kreisamts-Verordnung vom 17. d. M., Nr. 20777, wegen Vornahme dieser, auf 311 fl. 5 kr. veranschlagten Herstellung die dißfällige Minuendo-Licitation am 9. Jänner 1847 Vormittags um 10 Uhr am Rathhause abgehalten werden. — Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Besage eingeladen, daß die Baudevisse nebst 2 Planskizzen beim magistratischen Expedite zur Einsicht bereit liegen. — Stadtmagistrat Laibach am 22. December 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2149. (2) Nr. 1553.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Eitrich wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Eitai am 18. November 1846 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Realitätenbesizers und Wirthen, Martin Schega, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bei der auf den 16. Jänner 1847, Vormittags um 9 vor diesem Gerichte angeordneten Tagfahung so gewiß rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Eitrich am 10. December 1846.

3. 2156. (1)

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz und der Maria Elabnig, letztere verehelichte Pogatschnig, durch ihren Machthaber, Herrn Dr. Dvjazh, in die Einleitung der Todeserklärung der, über 35 Jahre abwesenden, unbekannt wo befindlichen Johanna Klobous gemilliget, und für dieselbe den Herrn Dr. Joseph Kleindienst als Curator bestellt. Es wird demnach Johanna Klobous, oder deren Erben aufgefodert, binnen Jahresfrist sich so gewiß hier zu melden, oder dem bestellten Curator von ihrem dermaligen Aufenthalte Kenntniß zu geben, als widrigens dieselbe für todt erklärt und deren sich über 583 fl. 20 kr. belaufendes Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Cameralherrschaft Laß am 25. December 1846.

3. 2155. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der vom hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt, über Ansuchen des Herrn Dr. Koller, m. nomine des Anton Dhrfändel, Handelsmannes von Klagenfurt, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Johann König von Schalkendorf gehörigen Fahrnisse, als 2 Pferde, 2 Ochsen, 3 Kühe und sonstiger Bauern Einrichtung zc., die Tagsetzungen auf den 19. Jänner, 1. und 15. Februar 1847, jedesmal um 9 Uhr Vormittags loco Schalkendorf mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung und erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. December 1846.

3. 2120. (3)

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird über Ansuchen des Johann Novak von Mariafeld, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Teranzhig eigenthümlichen, zu Oberkafschel sub Haus-Zahl 28 liegenden, der Herrschaft Kaltenbrun sub Urb. Nr. 32 dienstbaren, gerichtlich auf 1002 fl. 5 kr. bewertheten Ganzhube, und der auf 1 fl. 25 kr. geschätzten Fahrnisse, pct. schuldiger 60 fl. c. s. c. gemilliget, und es werden zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 25. Jänner, 25. Februar und 25. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß die oberwähnten Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. Laibach am 20. November 1846.

Nr. 2517.

3. 2122. (3)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey von der mit dem dießgerichtlichen Edicte vom 29. November 1846, 3. 2050, kundgemachten Feilbietung in der Executionssache des Michael Schusterschitsch, wider Herrn Andreas Savinscheg von Mötling, puncto 3246 fl. c. s. c., abgekommen.

Bezirksgericht Krupp am 18. December 1846.

3. 2135. (3)

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiemit bekannt: Es sey in der Executionssache des Mathias Petriß von Medvedjek, wider Johann Klanzher von Sello, in Folge Bescheides vom heutigen, 3. 1832, in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, der Grasschaft Auersperg sub Rect. Nr. 63 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten, auf 355 fl. gerichtlich geschätzten, in Sello gelegenen Hube, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 16. August 1844, 3. 208, schuldigen Restbetrages von 9 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gemilliget worden, und es werden die dießfälligen Feilbietungstermine auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1847, jedesmal Vormittag um 9 Uhr, im Orte Sello mit dem Weisage bestimmt, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsetzung nicht um, oder über den Schätzungswerth veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Auersperg am 5. October 1846.

Nr. 3989.

Nr. 5556.

3. 2134. (3)

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Man habe in Folge der mit Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 21. November 1846, 3. 10,614, eingelangten Delegation, die Licitation der zum Verlasse des Priesters Thomas Hafner gehörigen Fahrnisse, als: Vieh, Fourage, Getreide, Hauseinrichtungstücke, Kleidungsstücke, Leibswäsche, verschiedene geistliche Bücher, dann anderer Haus- und Wirtschaftsfahrnisse, auf den 25. Jänner 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, und nöthigenfalls auch auf den darauffolgenden Tag im Orte Lutzne mit dem Weisage angeordnet, daß die erstandenen Gegenstände sogleich von dem Ersteher bar zu bezahlen seyn werden. Wozu die Kauflustigen des Erscheinens wegen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht der Cameralherrschaft Laß am 21. December 1846.

Nr. 3105.

Nr. 1832.

Nr. 2539.